

## #cnetz-Position zum Handy-Tracking in der Corona-Krise

Die aktuellen Entwicklungen bei den Fallzahlen von COVID-19 angesteckten steigt weiter kontinuierlich an. Die Verdopplungsgeschwindigkeit der Ansteckungsquote insgesamt ist immer noch bezogen auf die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu hoch, wenn es zu vielen schwer verlaufenden Erkrankungsfällen kommt. Der Hash-Tag #flattenthecurve mahnt genau aus diesem Grund zu einem solidarischen Verhalten, welches vor allem eine soziale Distanz erfordert, also Abstand aus Anstand.

Ebenso wichtig ist es, dass im Infektionsfall die Kontaktketten bekannt sind und so gut und schnell als möglich unterbrochen werden. Mit den immer weiter steigenden Zahlen wird es unmöglich sein, dies primär mit analogen Methoden zu bewerkstelligen. Daher begrüßen wir Überlegungen, wie bspw. Handydaten und Nutzungsdaten digitaler mobiler Endgeräte genutzt werden können, die Kontaktketten schneller und genauer zu identifizieren. Gleichzeitig gibt es hier datenschutz- und bürgerrechtliche Bedenken, dass hier ggf. weitere, nicht im Zusammenhang stehende Daten auf Vorrat gespeichert werden und Bürgerinnen und Bürger kontrolliert werden könnten.

Aus Sicht des #cnetz braucht es bei der Abwägung dieser beiden unterschiedlichen Positionen Transparenz und klare Grenzen bzw. auch Vereinbarungen, wann die Nutzung wieder endet.

1. Aus Sicht des #cnetz müssen bei den Überlegungen zur Identifizierung der Kontaktketten folgende Prämissen gelten:
  - Ein grundlegender Zugriff auf alle Handys auf Betriebssystemebene ist (noch) nicht verhältnismäßig. Daher sollten Daten auf App-Ebene und damit freiwillig über ein Opt-In-Verfahren erfasst werden. Dabei sollen die Daten verschlüsselt (psudonymisiert) gespeichert werden. Diese dürfen nur im Infektionsfall entschlüsselt werden.
  - Die auf einem Handy einer positiv getesteten Person gespeicherten Daten anderer Personen (bspw. Zeitstempel, die Bluetooth-Signalstärke, das Telefonmodell, temporäre Kennung) dürfen nur für den potenziellen Infektions- und Weiterverbreitungszeitraumzeitraum von 21 Tagen gespeichert werden.
  - Die Erfassung des Standortes ist für die Frage der direkten Kontakte unerheblich und soll nicht gespeichert werden. GPS-Daten sind zu ungenau sind (Genauigkeit der Position zwischen 2 und 13m) und können in Gebäuden nicht erfasst werden. Dennoch sollten diese Daten ebenfalls bei Routen zwischen verschiedenen Orten gespeichert werden (also, wenn Menschen z. B. von einer Reise rückkehren).
  - Behörden und/oder medizinische Dienste sollen im Infektionsfall (anlassbezogen) auf die Daten der App sofort zugreifen können, um die Kontaktpersonen über die bei ihnen installierte App schnellstmöglich adressieren zu können. Dabei muss der strikte Grundsatz der Zweckbindung gelten.
  - Anderen, politisch, gesellschaftlich oder wirtschaftlich motivierten Begehrlichkeiten, auf die gespeicherten Daten zuzugreifen, muss eine klare Absage erteilt werden – auch durch eine entsprechende Gesetzgebung.
  - Backdoor-Lösungen, die die Nutzerdaten auch dann erfassen, wenn diese keine Zustimmung gewährt haben, lehnen wir strikt ab. Außerdem muss diese Erfassung wieder außer Kraft gesetzt werden, wenn die COVID-19-Krise als überwunden gilt (Impfstoffe und Medikamente entsprechend verfügbar sind).

2. Über die Frage der Identifizierung der Kontaktketten hinaus begrüßen wir ausdrücklich die Nutzung von anonymen Mobilfunk- und Bewegungsdaten, um Erkenntnisse über die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sowie die Verbreitung des Virus zu erhalten.
3. Die Entwicklung und den Einsatz von Anwendungen oder der grundlegende Zugriff auf Mobilfunkdaten einzelner Personen (unabhängig davon, ob über den Betriebssystemhersteller oder den Mobilfunkanbieter oder auf andere Art und Weise) zum Zwecke der Kontrolle des Kontaktverbots im öffentlichen Raum oder privaten Versammlungen bei Familienfeiern etc. lehnt das #cnetz als unverhältnismäßig ab.
4. Ob es einen Bedarf für Anwendungen gibt, die eine etwaige Kontrolle behördlich angeordneter Quarantäne ermöglichen, muss intensiv abgewogen werden. Auch wenn der Einsatz solcher Anwendungen auf freiwilliger Basis möglich erscheint, muss die Verhältnismäßigkeit einer solchen Maßnahme intensiv abgewogen werden. Nach dem heutigen Stand lehnen wir solche Mittel als #cnetz ab.
5. Wir würden es aber begrüßen, wenn über eine solche App Versorgungsdienste seitens der Nutzer informiert werden können, dass hier eine Unterstützungsleistung (Einkäufe, Medikamente etc.) erwünscht ist. Damit könnte unkomplizierte Hilfestellung gewährt werden.

Grundsätzlich sollen und dürfen durch den Einsatz digitaler Technologien Grundrechte nicht generell eingeschränkt bzw. ausgehebelt werden. Daher lehnen wir bisher nicht nötige Zwangsmaßnahmen in diesem Kontext ab, da sie die Akzeptanz digitaler Technologien langfristig, auch über die aktuelle Lage hinaus, negativ beeinträchtigen. Das #cnetz setzt sich für eine verantwortliche bürgerzentrierte Digitalpolitik ein, die die Menschen mitnimmt, ihnen Wahlmöglichkeiten lässt und digitale Kompetenzen dieser stärkt. Digitale Anwendungen, auch in Krisenzeiten, sollten daher immer nur auf der Basis der gesellschaftlichen Akzeptanz und ohne Zwang entwickelt und genutzt werden.

**Umgekehrt appelliert das #cnetz in dieser besonderen Situation bei der Verfügbarkeit einer solchen App nachdrücklich an die Bürgerinnen und Bürger diese Chance zu Eindämmung der Corona-Krise zu nutzen und somit einen solidarischen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten.**